Bericht und Antrag des Regierungsrats und der Justizverwaltung an den Landrat

30. September 2025

Nr. 2025-596 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats und der Justizverwaltung an den Landrat zum Budget 2026

Der Landrat,
nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrats,
beschliesst:

- 1. Die in der Beilage 1 aufgeführten Verpflichtungskredite werden genehmigt.
- Die Verwaltungseinheiten Amt für Betrieb Nationalstrassen (Gliederung 2116/5119) und das Schwerverkehrszentrum (Gliederung 2615) werden als Verwaltungseinheiten mit Leistungsauftrag und Globalbudget bestimmt.
- 3. Das Budget der Justizverwaltung für das Jahr 2026 mit einem Nettoaufwand von 3'570'330 Franken wird beschlossen.
- 4. Der Kantonssteuerfuss im Sinne von Artikel 2 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (Steuergesetz [StG]; RB 3.2211) wird für das Jahr 2026 auf 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer festgesetzt.
- 5. Das Budget des Kantons Uri (inklusive Justizverwaltung) für das Jahr 2026, das mit einem Selbst-finanzierungssaldo (Fehlbetrag) von -15'528'582 Franken abschliesst, wird beschlossen. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Defizit) beträgt -2'949'752 Franken. Der Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen) beträgt 29'972'200 Franken.
- Der Landrat nimmt die Anpassungen des Globalbudgets im Personalbereich (siehe Beilage 2) gemäss Artikel 73b der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) zur Kenntnis.

Beilagen

LA.2025-0198 II. Beilage 1 zu Bericht und Antrag des Regierungsrats LA.2025-0198 III. Beilage 2 zu Bericht und Antrag des Regierungsrats